
Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die wichtigsten Themen unserer Arbeit im vergangenen Jahr – Präsident Möhrle hatte bereits darauf hingewiesen – können Sie im Lagebericht zum Jahresabschluss nachlesen. Falls Sie das noch nicht getan haben – vielleicht finden Sie die Zeit hierzu an den restlichen Sommertagen.

Auch wenn die „großen“ volkswirtschaftlichen Themen eigentlich nicht Gegenstand der Vollversammlung einer Handwerkskammer sind, so will ich – bevor ich mich dann in die „Niederungen“ des Kammergeschehens begeben – einige ganz wenige Worte zu der Finanzkrise sagen, die uns jetzt ja doch schon einige Jahre beschäftigt.

Im Grunde weiß doch niemand genau, wie es hier weitergehen soll. Selbst die Volkswirte sind völlig unterschiedlicher Meinung darüber, was uns blühen kann und welche Maßnahmen wirklich richtig sind. Droht Chaos, wenn Griechenland und andere Länder aus der Euro-Zone ausscheiden oder ist das der allein richtige Schritt? Wird die ungelöste Eurokrise die Konjunktur in Deutschland abbremsen und sich damit direkt auch auf die Situation der Handwerksbetriebe auswirken?

Selbst was die Bankenunion im Euroraum für Deutschland bedeuteten könnte, wird von Volkswirten untereinander – wie kürzlich in den Diskussionen um einem öffentlichen „Brandbrief“ deutlich wurde – aber auch von der Bundesregierung völlig unterschiedlich interpretiert. Wie sollen wir – die wir keine Finanzexperten sind – dann noch das Ganze verstehen? Da hilft leider auch nicht mehr der vom britischen Magazin „The Economist“ so genannte Wahlspruch mittelständischer Unternehmer: „Tanz’ nicht da, wo die Elefanten spielen.“ Denn die Elefanten haben in der Zwischenzeit nicht nur zu viele Werte, sondern vor allen Dingen auch schon zu viel an Vertrauen zerstört.

Die Handwerkskonjunktur, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist trotz alledem immer noch sehr stabil. Präsident Möhrle hat das bereits ausgeführt. Auch der Betriebsbestand in unserem Kammerbezirk hat sich kaum verändert. 13.289 Betriebe waren zum 30. Juni 2012 in die Handwerksrolle eingetragen, das sind nur 37 weniger als noch zum Jahresanfang.

Ich will nur einige wenige Zahlen herausgreifen, da sich aus ihnen doch vielleicht ein kleiner Trend ableiten lässt. Zum ersten Mal seit dem Jahr 2004 wurde die Zunahme an Betrieben beim Fliesenleger- und dem Gebäudereiniger-Handwerk gestoppt. Bei den Fliesenlegern gab es im letzten Halbjahr 62 Zugänge und 86 Abgänge bei einem Bestand von 600 Betrieben. Bei den Gebäudereinigern gab es 63 Zugänge und 68 Abgänge bei einem Bestand von 384 Betrieben. Interessant ist dabei nicht nur die ungebrochene Dynamik bei den Zu- und Abgängen – die ja auch schon für sich spricht –, sondern auch die Tendenz, dass die Betriebszahlen nicht mehr ungebremst weiter nach oben schießen. Und das zum ersten Mal seit der Novellierung der Handwerksordnung.

Auch in einem anderen Beruf können wir eine gewisse Konsolidierung feststellen. Zum ersten Mal seit Jahren gibt es im Friseurhandwerk einen Rückgang der Betriebe zu verzeichnen. Zwar ist es nur ein Rückgang um drei Betriebe, aber möglicherweise ist das doch ein Ausdruck dafür, dass auch in diesem Handwerk jetzt ein gewisser Sättigungsgrad erreicht ist. Weitere Rückgänge in der „Anlage A“ konnten wir übrigens bei den Maurern mit minus sechs, den Klempnern mit minus fünf und den Fleischern mit minus zwölf Betrieben verzeichnen.

Aus meiner Ausschussmitarbeit beim ZDH, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich jetzt ein Beispiel herausgreifen, das Ihnen deutlich machen kann, dass ausschließlich eine dicht und schlagkräftig aufgestellte Handwerksorganisation Ihre besonderen Interessen vertreten kann. Das ist ein etwas trockenes Thema, aber auch damit müssen wir uns befassen, weil es Auswirkungen für die Betriebe haben kann.

Die EU plant über die Richtlinie „Solvency II“ Pensionskassen ähnlich wie Versicherungen und Banken neuen, verschärften Eigenkapitalanforderungen zu unterwerfen. Danach wäre in Deutschland für dieses Modell der betrieblichen Altersvorsorge ein höherer Eigenkapitalbedarf von 40 Mrd. Euro notwendig.

Dieser könnte entweder über eine Kürzung der Zahlungen aus Pensionskassen befriedigt werden, wodurch diese im Handwerk über Tarifverträge inzwischen verbreitete Altersvorsorgeform an Attraktivität verlöre, oder man führt eine umfassende Betriebsrentenhaftung der Arbeitgeber ein. Beides kann das Handwerk unmöglich wollen.

Ich möchte Ihnen hier nicht alle Einzelheiten vortragen, denn dann könnte es sein, dass Ihre Gedanken vielleicht doch zu sehr abschweifen. Jedenfalls stehen wir hier im Konflikt einerseits mit den Plänen der EU und auf der anderen Seite mit den Interessen der großen Konzerne vertreten durch die industriell geprägte Bundesvereinigung der Arbeitgeber – also der BDA. Die sehen in der angedachten Änderung durchaus Vorteile für sich und die von ihnen vertretenen Betriebe. Um im Würgegriff der ganz Großen – also der EU und der BDA – nicht unterzugehen, dazu braucht unsere „Wirtschaftsmacht von nebenan“ eben eine schlagkräftige, gut gestaffelte Handwerksorganisation. Nur sie kann die spezifischen Interessen unserer Betriebe wahrnehmen. Ein kleiner Verband kann das nicht und die großwirtschaftlich dominierten Arbeitgeberverbände tun dies nicht.

Ein weiteres bundespolitisches Thema betrifft die künftige Rentenversicherungspflicht für alle Selbständigen. Im so genannten „Rentendialog“ wird aktuell die Frage diskutiert, inwieweit die Pflicht zur Altersabsicherung künftig für alle Selbständigen gelten soll. Hintergrund ist der starke Anstieg der Soloselbständigen in Deutschland seit Anfang der 1990er Jahre, verbunden mit der gleichzeitigen Sorge um die Altersarmut dieses Personenkreises.

Wir haben ja im Handwerk seit Jahrzehnten die Handwerkerrentenversicherung mit 18 Pflichtbeitragsjahren, die allerdings durch die Novelle der Handwerksordnung 2004 insoweit aufgeweicht wurde, als zulassungsfreie Neugründungen nicht mehr versicherungspflichtig sind – die zulassungsfreien Altfälle es aber unlogischerweise blieben. Handwerksähnliche Gewerbetreibende waren noch nie versicherungspflichtig, was auch kein Mensch versteht.



Außer den selbständigen Handwerkern waren bisher auch Künstler, Publizisten, Hebammen, Küstenschiffer und Küstenfischer, Dozenten und Landwirte jeweils bei Selbständigkeit rentenversicherungspflichtig. Das sind insgesamt ca. 420.000 Personen.

Inzwischen liegen die ersten Eckpunkte für eine Altersabsicherungspflicht vor, die alle Selbständigen ab 2014 erfassen soll. Ich will nur einige Punkte kurz benennen, die das Handwerk betreffen: So soll die Handwerkerrentenversicherung für Neufälle, d. h. für Existenzgründer abgeschafft werden. Altfälle sollen jedoch in diesem System verbleiben, bis sie 18 Jahre Pflichtbeiträge erreicht haben. Wie bisher werden natürlich Beitragszeiten aus Lehr- und Gesellenjahren hierauf angerechnet. Es wird eine Altersgrundsicherung angestrebt, die mit einem monatlichen Pflichtbeitrag von 250 Euro erreicht werden soll. Der Beitrag wird also nicht prozentual am Einkommen des Selbständigen bemessen.

Aus diesem Rentenbeitrag erwachsen allerdings nur Altersrentenansprüche, hingegen keine Ansprüche auf Reha-Leistungen, Erwerbsminderungsrenten oder auch Witwen- und Waisenrentenansprüche. Existenzgründer werden anfangs über eine gewisse Zeit vom Beitrag befreit und zahlen danach zeitlich befristet einen etwas reduzierten Regelbeitrag. Genauere Festlegungen sind hier noch nicht bekannt. Wer bei Inkrafttreten dieses Modells 50 Jahre alt ist, der wird von den Neuregelungen nicht erfasst. Wer 30 Jahre alt aber noch nicht 50 ist, wird vermutlich mit einem reduzierten Pflichtbeitrag erfasst. Für unter 30-Jährige gilt das Gesetz hingegen in vollem Umfang, wohingegen nebenerwerblich Tätige ebenfalls nicht unter das Gesetz fallen.

Diese Pläne haben im Ausschuss Sozialversicherung zu einer kontroversen Diskussion unter anderem über die Frage geführt, ob durch den niedrigen Beitrag ein künftig versicherungspflichtiger Soloselbständiger nicht einen „Wettbewerbsvorteil“ gegenüber einem angestellten Facharbeiter hat. Letzterer dürfte in vielen Fällen einen höheren monatlichen Rentenbeitragsabzug haben – mit anderen Worten: die Tendenz zur Soloselbständigkeit könnte sogar gefördert werden, anstatt dass man ihr entgegenwirkt.

Auch sollte man „Altfälle“ nicht zum Verbleib im bisherigen System der Handwerkerrentenversicherung zwingen. Hierfür spricht ordnungspolitisch nichts. Wer will, der soll auch darin bleiben können, wer nicht, soll in das neue System wechseln können. Es darf auch nicht sein, dass ein Existenzgründer dauerhaft gegenüber einem „Altfall“ einen kalkulatorischen Vorteil durch sehr viel niedrigere Rentenversicherungsbeiträge hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
einen Lobbyerfolg – wenn auch mit einer Schattenseite – können wir bei dem Thema „Ausweitung der Pflicht zur Vorhaltung des digitalen Tachografen“ vorweisen. Dieses Thema ist das klassische Beispiel des Bohrens dicker Bretter über Jahre hinweg. Vor allem im ländlichen Bereich haben Unternehmen mit großem Entfernungsradius ihrer Kunden ein bürokratisches und finanzielles Problem zu bewältigen: selbst wenn kein hauptberuflicher Fahrer eingesetzt und nur Material transportiert wurde, musste bislang jenseits eines Radius' von 50 Kilometern der digitale Tachograf nachgewiesen werden. Dessen Einbau schlägt mit rund 2.000 Euro zu Buche, hinzu kommt ein Auslesegerät mit ca. 1.000 Euro. Das Fahrerkonto muss alle 28 Tage ausgelesen und der Fahrtenschreiber alle drei Monate herunter geladen werden. Die Daten müs-

sen durch Archivierung gesichert werden, was gegen Entgelt auch eine fachlich versierte LKW-Werkstatt vornimmt.

Das Europäische Parlament hat inzwischen einen Beschluss gefasst, den wir mit einer Pressemitteilung unter dem Titel „Der Amtsschimmel wiehert“ kommentiert haben. Inzwischen wurde also beschlossen, die Ausnahmeregelungen von der Nutzungspflicht für den Digitalen Tachographen zu erweitern. Allerdings mit einer für Handwerksbetriebe absurden Ergänzung:

Demnach müssen zukünftig in der EU Fahrten zum Transport eigener Materialien, Ausrüstungen und Maschinen im Umkreis von 100 – statt bisher 50 – Kilometern um den Unternehmenssitz nicht mehr mit dem digitalen Fahrtenschreiber erfasst werden. Soweit – so gut, auch wenn wir 150 Kilometer gefordert hatten. Einzige Bedingung ist, dass die Fahrzeuge nicht von hauptberuflichen Fahrern gesteuert werden. Die Wirkung dieser grundsätzlich positiven Ausnahmen wird jedoch ad absurdum geführt, da der Geltungsbereich der Verordnung – der bislang nur Fahrzeuge über 3,5 Tonnen umfasste – auf alle Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 2,8 Tonnen massiv ausgedehnt wird.

Die Entscheidung ist völlig unverständlich, da der Zentralverband des deutschen Handwerks frühzeitig eigene Vorschläge zur Reform eingebracht hatte. 2009 erkannte die Europäische Kommission durch die Verleihung des Entbürokratisierungspreises die dringende Notwendigkeit zur Reduzierung der Belastungen in diesem Bereich an.

Wird der Geltungsbereich dieser Verordnung jetzt also tatsächlich ausgedehnt, muss jeder Handwerker, dessen Fahrzeug zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen wiegt, zukünftig bei einer einzigen Fahrt über den Radius von 100 Kilometern hinaus einen Tachographen einbauen und aufwändige Dateiverwaltungen nutzen. Wie gesagt: Der Amtsschimmel wiehert...

Wir haben noch ein weiteres Thema aufgegriffen, das wie kaum ein anderes der letzten Jahre bei den mittelständischen Handwerksbetrieben derart für Unmut gesorgt hatte. Ich meine die Forderung nach Abschaffung des Gesetzes zur Vorverlegung der Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an dieses Gesetzesvorhaben.

Jedenfalls haben wir mit einer Pressemitteilung eine Initiative einiger CDU-Fraktionsmitglieder unterstützt. Darin wird gefordert, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen möge, das Rentenlastungsgesetz vom 3. August 2005 wieder aufzuheben.

Der Hintergrund für dieses Gesetz war, dass bis zu seinem Inkrafttreten Sozialversicherungsbeiträge – wenn das Arbeitsentgelt nach dem 15. eines Monats fällig wird – bis zum 15. des Folgemonats an die Einzugsstelle überwiesen werden musste. Innerhalb dieses Zeitraums war es für Handwerksbetriebe ohne Probleme möglich, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter – zum Beispiel auf Baustellen – zu ermitteln und abzurechnen.



Ab Dezember 2005 musste dann bis spätestens dem drittletzten Bankarbeitstag im Monat die „voraussichtliche“ Höhe der für den laufenden Monat anfallenden Sozialversicherungsbeiträge ermittelt und gezahlt werden. Im Anschluss mussten dann noch einmal die „tatsächlichen“ Beiträge ermittelt und abgeführt werden.

Der Grund für dieses unsinnige Bürokratiemonster war ein politischer: Die Mindestreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung war durch politische Fehlentscheidungen der Vorjahre so abgeschmolzen worden, dass für das Jahr 2006 eine erhebliche Finanzierungslücke drohte. Um den Rentenbeitragssatz nicht von 19,5 auf 20 Prozent anzuheben, hatte seinerzeit die rot-grüne Bundesregierung beschlossen – allerdings durch wahltaktische Überlegungen der damaligen Opposition aus CDU und FDP unterstützt –, die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorzuziehen. Für 2006 sollte so der einmalige Effekt von dreizehn Sozialversicherungsbeiträgen erzielt werden. Nachdem wir damals heftig gegen das Gesetz opponiert hatten, sollten wir bei der nun guten Kassenlage der RV unseren Betrieben zuliebe mit Nachdruck seine Rücknahme fordern.

Leider haben wir auch im Kammerbezirk mittelstandspolitisch Unerfreuliches festzustellen: Bei der Ausschreibung eines Kreisstraßenausbaus hat das Landratsamt Reutlingen ohne triftigen Grund eine zehnjährige Gewährleistung verlangt. Gerade die Straßenhaltbarkeit hängt jedoch von so vielen Faktoren ab: von der Witterung – also Frost, Schnee, Streusalz –, der Zunahme des Schwerlastverkehrs, Umleitungsverkehr und vieles anderes mehr, so dass die damit verbundenen Haltbarkeitsrisiken nicht allein auf das Straßenbauunternehmen abgewälzt werden dürfen. Vor allen Dingen geriete das nach Ablauf seiner eigenen Regressansprüche gegenüber den Baustofflieferanten in die berüchtigte Gewährleistungsfalle. Im engen Schulterschluss mit der Landesvereinigung Bau haben wir bei Landrat Reumann protestiert. Wir hoffen, dass diese mittelstandspolitisch bedenkliche Vergabepaxis zukünftig keine Schule macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
abschließend möchte ich Sie über einige Entwicklungen im Bereich „Ausbildung“ informieren. Für die Handwerkskammer Reutlingen wird es sicherlich schwer, das hervorragende Vorjahresergebnis bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erneut zu erreichen. Mit einem Plus von 7,8 Prozent hatten wir im Jahr 2011 sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene das beste Ergebnis erzielt. Möglicherweise ist die überdurchschnittliche Ausbildungsleistung der Betriebe im vergangenen Jahr auch einer der Gründe dafür, dass die Zahlen zum 30. Juni 2012 noch nicht so gut sind.

Dennoch sind wir zuversichtlich, dass sich das aktuelle Minus von 6,9 Prozent – 1.005 Ausbildungsverträge wurden bisher abgeschlossen, 1.079 waren es im Vorjahr – noch verbessern wird. Immerhin sind aktuell in unserer Internetlehrstellenbörse rund 1.150 freie Lehrstellen eingetragen.

Um dem immer wieder prognostizierten Fachkräftemangel entgegen zu wirken und mögliche Lösungsansätze anzubieten, haben wir darüber hinaus mit einer Umfrage unter allen rund 9.000 ausbildungsberechtigten Betrieben versucht herauszufinden, ob sie auch zu eher ungewöhnlichen Maßnahmen greifen würden, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

251 Betriebe haben auf die Frage „Wollen Sie junge Spanierinnen oder Spanier einstellen?“ mit „Ja“ geantwortet – allerdings knüpfen die Betriebe unterschiedliche Voraussetzungen an eine Einstellung. So dürfte zum Beispiel einer der Gründe für die insgesamt zurückhaltende Beteiligung an der Umfrage sein, dass zumindest in den kundennahen Handwerken die Beherrschung der deutschen Sprache als unverzichtbar gilt. Immerhin 47 Betriebe würden jedoch junge Spanierinnen und Spanier allerdings auch unabhängig von ausreichenden Sprachkenntnissen einstellen.

Die überwiegende Anzahl der Betriebe – nämlich 125 – würden hingegen auf junge Spanierinnen oder Spanier nur dann zurückgreifen, wenn ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind – und wenn gleichzeitig zusätzlich Fördermittel gewährt werden.

Dieser Zusatz ist unter anderem auch deshalb wichtig, weil es bei der Maßnahme der Handwerkskammer Reutlingen nicht primär um ein soziales Projekt zugunsten arbeitsloser junger Spanierinnen und Spanier geht, sondern um den Versuch, Handwerksbetrieben bei der Suche nach dringend benötigten Arbeitskräften behilflich zu sein.

Das ist etwas, was wir in aller Deutlichkeit hervorheben müssen: Die Handwerkskammer wird sich nicht um die sozialpädagogische Betreuung und die Vermittlung von Unterküften kümmern können. Das muss der interessierte Betrieb im Falle einer erfolgreichen Vermittlung selbst tun – und wenn ihm ganz dringend an einer Arbeitskraft gelegen ist, so denke ich, dann wird er das auch schaffen. Jedenfalls planen wir im September eine Veranstaltung mit Vertretern der spanischen Botschaft, der Arbeitsverwaltung sowie der Rechts- und der Ausbildungsabteilung der Kammer.

Ich komme zum Schluss, auch wenn ich Ihnen jetzt noch berichten könnte über das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“, über die Bildungspartnerschaften, über das zum ersten Mal gemeinsam mit der Bruderhaus Diakonie durchgeführte Sommerkolleg für Hauptschüler mit Werkstattbesuchen, Bewerbungstrainings und individueller Begleitung bei der Lehrstellensuche, über die mittelstandsfreundliche Umsetzung der E-Bilanz – über die wir Sie ebenfalls im Oktober in einer Veranstaltung informieren wollen – über die Kompetenzwerkstatt Management für junge Unternehmen des Geschäftsbereichs Unternehmensberatung, über das Energieeffizienzprogramm der L-Bank für Unternehmen, über die zahlreichen Sonderbeilagen in Zeitungen, Magazinen und die Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen, über die umfangreichen Werbeaktivitäten im Rahmen der Imagekampagne des deutschen Handwerks und vieles andere mehr.

Der Blick auf die Uhr sagt mir aber, dass ich zum Schluss kommen muss. Es gäbe in der Tat noch andere wichtige Themen, über die ich Sie unterrichten könnte, aber ich empfehle Ihnen unsere Internetseite, auf der Sie in diesem Jahr bislang tatsächlich jeden Tag mindestens eine neue Meldung finden konnten. Herzlichen Dank.